



## Grundlehrgang für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen für Bühne und Theater – Bühnenpyrotechniker (PGT)

Stand: August 2019

### Zulassungsvoraussetzungen<sup>1)</sup>:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen Behörde (z.B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Ordnungsamt, Landratsamt), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.  
**Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!**
- Vorlage eines **Nachweises** über eine
  - *abgeschlossene öffentlich-rechtlich geregelte Ausbildung als Requisiteur, Waffenmeister, Bühnen- bzw. Beleuchtungsmeister oder eines gleichartigen Ausbildungsabschlusses in der Veranstaltungstechnik (Zeugniskopie)*

### oder

- **Nachweise** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von
  - *mindestens 15 verschiedenartigen Theater- oder Bühneneffekten* unter Verwendung unterschiedlicher pyrotechnischer Gegenstände der *Kategorie T1 und T2*.Die Mitwirkung an den verschiedenartigen Theater- oder Bühneneffekten muss im Rahmen einer *mindestens einjährigen Tätigkeit als Hilfskraft* in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen **und innerhalb der letzten 5 Jahre** vor dem Lehrgang erfolgt sein.  
**Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form des beigefügten Musters. Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

### Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Sachgebiet, geschichtliche Entwicklung und Begriffe der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, Waffenrecht, Gefahrgutrecht, länderrechtliche Verordnungen)
- Pyrotechnische Sätze, Gegenstände, Anzündmittel (Aufbau, Wirkungsweise, Arten, Eigenschaften)
- Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen, Anzündmitteln (z.B. Verwenden, Aufbewahren, Vernichten)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Praktische Übungen
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

### Termine:

PGT 1 – 20	03.02.-07.02.2020
PGT 2 – 20	24.08.-28.08.2020

**bitte wenden!**

<sup>1)</sup> gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

**Lehrgangskosten:**

1.095,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im unmittelbar benachbarten Hotel Heidenschanze erfolgen. Es steht eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.